

Zeitschrift: Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 50 (2003)

Heft: 1

Artikel: BZS-Reminiszenzen

Autor: Münger, Hans Jürg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-369568>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

RÜCKBLICK AUF 40 JAHRE ZIVILSCHUTZ

BZS-Reminissenzen

JM. Wer wohl wäre geeigneter gewesen, an der «Abschiedsfeier» des Bundesamtes für Zivilschutz, Mitte Dezember 2002, persönlich gefärbte Überlegungen zum Zivilschutz bisheriger und zum Bevölkerungsschutz künftiger Prägung vorzutragen als der nach 17 Dienstjahren im BZS Ende 2000 in den Ruhestand getretene Vizedirektor Hildebert Heinzmann. Lesen Sie hier die historisch speziell interessierenden Passagen seines Vortrags (Kürzungen und Titel durch die Redaktion):

«Die Idee, in der Schweiz einen möglichst umfassenden Bevölkerungsschutz aufzubauen, wurde 1959 – nach einer ersten negativen Volksabstimmung 1957 – verfassungsmässig verankert. Nach der parlamentarischen Verabschiedung des ersten Zivilschutzgesetzes 1962 nahm das im Eidg. Justiz- und Polizeidepartement neu geschaffene Bundesamt für Zivilschutz am 1. Januar 1963 seine Tätigkeit unter Leitung von Ernst Fischer auf – mit rund 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bis dahin im wesentlichen in der damaligen EMD-Abteilung für Luftschutz tätig gewesen waren.

Zivilschutzkonzeption 71

1965 übernahm Nationalrat Walter König die Nachfolge des gesundheitshalber vorzeitig ausscheidenden ersten BZS-Direktors. Neben der Weiterführung der Aufbauarbeit seines Vorgängers war die rund neunjährige Amtszeit Königs insbesondere gekennzeichnet – durch die Erarbeitung der Zivilschutzkonzeption 1971 als Grundlage für einen umfassenden und flächendeckenden Schutz der Bevölkerung im Falle bewaffneter Konflikte bzw. dessen gesamtschweizerisch möglichst ausgewogenen Ausbau, zumal ursprünglich nur Gemeinden mit mehr als 1000 Einwohnern zivilschutzmässig erfasst wurden. Dies nach den Grundsätzen «Vorbeugen/vorsorgen ist besser, menschlicher und billiger als heilen» und «Schutz der Bevölkerung vor Ort» (grundsätzlich keine Evakuierung). Dieser Bericht stiess auch im Ausland auf grosses Interesse. – durch die schrittweise personelle Aufstockung des BZS hin zum Dienstleistungsbetrieb zugunsten der Kantone und Gemeinden als Hauptträger des Zivilschutzes. – durch den Erlass zahlreicher Ausführungs-

vorschriften in den Bereichen Organisation, Material, Ausbildung, Schutzbauten und Information.

Von Schwarzenburg und Tschernobyl

Die systematische Umsetzung der Konzeptionsgrundsätze erfolgte vor allem in der Ära von Hans Mumenthaler, der dem BZS von 1974 bis Ende April 1992 vorstand. Besonders erwähnenswert sind folgende Meilensteine:

- Erarbeitung des Zwischenberichts zum Stand des Zivilschutzes (Frühjahr 1983) als Grundlage für die Umsetzung des Zivilschutzes bis zum Jahr 2000.
- Bau und Eröffnung des Eidg. Zivilschutzausbildungszentrums Schwarzenburg (1984) als Voraussetzung für eine effiziente, professionelle (Instruktorenschule) und ereignisorientierte Ausbildung.
- Förderung der Information der Bevölkerung über die Gefährdungen sowie das Schutzverhalten und die Schutzmöglichkeiten, unter anderem in Zusammenarbeit mit dem (1954 gegründeten) Schweizerischen Zivilschutzverband und unter Zuhilfenahme moderner Informationsmittel (zum Beispiel Radio- und Fernsehspots, interaktiv gestaltete Ausstellungen).
- Systematisierung und Verfeinerung der technischen Weisungen über den Pflichtschutzraumbau und den Organisationsbau.
- Übernahme und systematischer Ausbau des Kulturgüterschutzes.
- Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Zivil- und Bevölkerungsschutz (Mitarbeit beim Abschluss von einschlägigen zwischenstaatlichen Vereinbarungen, Zusammenarbeit mit dem Katastrophenhilfekorps und der Internationalen Zivilschutzorganisation, Durchführung von internationalen Zivilschutzfachtagungen im Mai 1988 und April 1992 usw.).
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Kantonen, insbesondere im Rahmen der Zivilschutzdirektoren-Konferenz und der Eidgenössischen Rapporte mit den Chefs der für den Zivilschutz zuständigen Ämter der Kantone.
- Förderung der Zusammenarbeit im Rahmen der Gesamtverteidigung (Stab für Gesamtverteidigung, Lagekonferenz, Gesamtverteidigungsübungen 1984, 1988 usw.; Mitarbeit bei der Erarbeitung der Sicherheitspolitischen Berichte 1973, 1979 und 1990, usw.).
- Leitung der Arbeitsgruppe «Einsatz des Zivilschutzes zur Nothilfe» im Nachgang zu den folgenschweren Schadeneignissen Tschernobyl (April 1986) und Schweizerhalle

(November 1986). Im einschlägigen Expertenbericht vom Dezember 1987 wurde insbesondere die Gleichstellung des Katastrophenchutzes mit dem bis anhin im Vordergrund stehenden Schutz der Bevölkerung im Fall bewaffneter Konflikte postuliert.

Zivilschutzreform 95

Dieser Grundsatz wurde im Rahmen der im Mai 1989 (also noch vor dem Fall der Berliner Mauer bzw. der geostrategischen Wende von Ende 1989) eingeleiteten Zivilschutzreform 95 – parallel zur Armeereform 95 – verwirklicht. Die auf dem Sicherheitsbericht 1990 und dem Zivilschutzleitbild 1992 basierende Reform wurde durch den neuen BZS-Direktor Paul Thüring ab Mai 1992 konsequent durchgezogen und nach der parlamentarischen Verabschiedung der neuen Gesetzgebung (insbesondere Gesamtrevision des ZSG und der ZSV und Teilrevision des BMG bzw. der BMV und der KGSV) zeitgerecht auf den 1. Januar 1995 in Kraft gesetzt.

In den folgenden Jahren wurde die Neuordnung aufgrund der sich rasch ändernden demografischen, finanziellen und sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen in verschiedenen Schritten optimiert, flexibilisiert und gestrafft, namentlich in der Ausbildung sowie in der Erfassung und Einteilung der Schutzhilfepflichtigen (Schaffung einer Personalreserve).

Nach der verwaltungsreformbedingten Überführung des BZS ins neugeschaffene Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport wurden Anfang 1998 die Vorarbeiten zur bisher wohl tiefgreifendsten Reform des Zivilschutzes im Rahmen des Projekts Bevölkerungsschutz – parallel zur Armee XXI – auf der Grundlage des Sicherheitsberichts 2000 gestartet. Mittlerweile liegen einerseits das von den eidgenössischen Räten zustimmend zur Kenntnis genommene Bevölkerungsschutzleitbild vom Oktober 2001 und andererseits das am 4. Oktober 2002 parlamentarisch verabschiedete Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vor.

Mit dem BABS in die Zukunft

Es ist insbesondere das Verdienst des Ende August 2002 in den Ruhestand getretenen Paul Thüring, dass heute die entscheidenden Grundlagen für ein zukunftsträchtiges Gesamtsystem im Dienste der Sicherheit der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen vorhanden sind und auf Anfang 2003 die Schaffung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz, unter Leitung von Willi Scholl, möglich wurde.

Erfreulich ist, dass es dem BZS nach den nicht selbstverschuldeten Anfangsschwierigkeiten gelungen ist, sich erfolgversprechend im VBS zu positionieren und sich in den dortigen Führungsgremien nunmehr offensichtlich angemessen Gehör zu verschaffen. □